

Eingruppierung bei erneutem Angestelltenvertrag

Beitrag von „horniak“ vom 28. März 2009 23:10

Ich habe eben auch mal im TV-L gesucht und in §16 Absatz 2 steht tatsächlich, dass die Berufserfahrung aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis bei der Einstufung berücksichtigt wird. In den darauf folgenden Protokollerklärungen zu diesen Paragraphen steht unter 3., dass zwischen diesen beiden Arbeitsverhältnissen nur 6 Monate, bei Wissenschaftlern ab Entgeltgruppe 13 maximal 12 Monate liegen dürfen.

Ich bin in Entgeltgruppe 13, aber ob ich auch als Wissenschaftler gelte, kann ich nicht sagen. Wenn ja, darf mein Referendariat nicht länger als 12 Monate dauern und ich müsste sofort nach dem Ende des Refs einen neuen Vertrag bekommen. Seh ich das richtig oder wird das bei Lehrern anders gehandhabt?